

Mitteilung zum Bauantrag für den Anbau einer Garage an ein bestehendes Wohnhaus in Engen-Bargen, Hinterbildstraße, Flst.Nr. 1841

Der Antragsteller plant in Engen – Bargen in der Hinterbildstraße auf Flst.Nr. 1841 eine Garage an ein bestehendes Wohnhaus anzubauen. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist eine Doppelgarage mit 8,28 x 5,76m und einen Nebenraum mit 3,70 x 5,72m an ein bestehendes Wohnhaus anzubauen. Die Höhe der Nebenanlage beträgt 2,88m und ist nach Westen hin ins Erdreich eingebettet.

Ausgehend vom bestehenden Anwesen wird durch den Neubau der Nebenanlage die Situation nicht wesentlich verändert. Die geplante Nebenanlage entspricht von ihrer Größe her den Umliegenden. Hier sind vergleichbare Garagen vorhanden. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Eingegangen

29. Juni 2022

STADT
Balingen

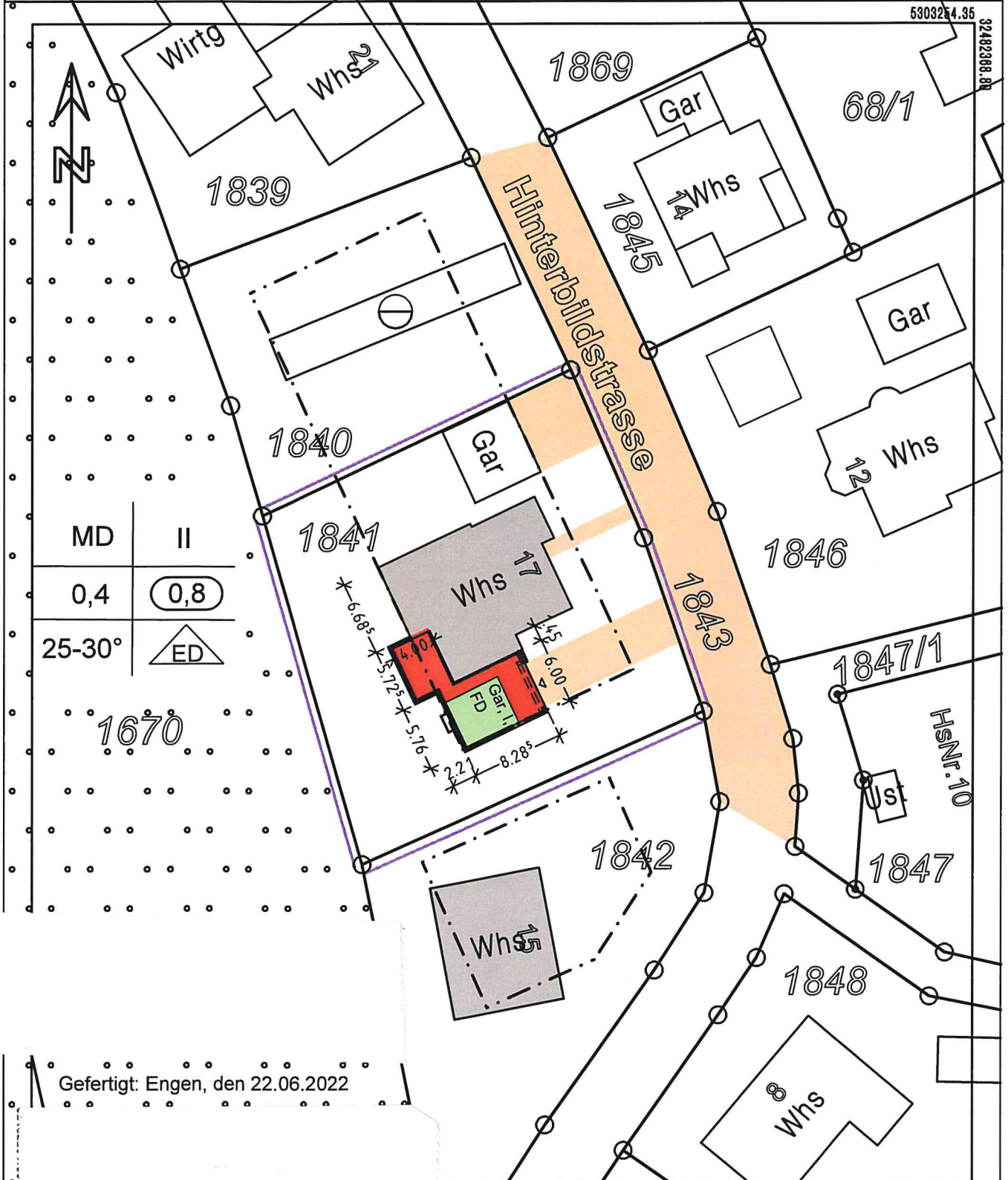
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1 : 500
Erstellt am 10.06.2022

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Konstanz
Vermessungsbehörde
Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell

Flurstück: 1841
Flur: 1841
Gemarkung: Balingen

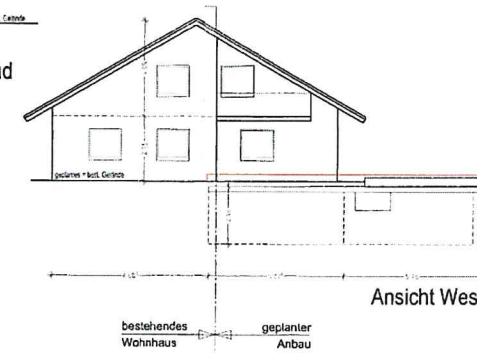
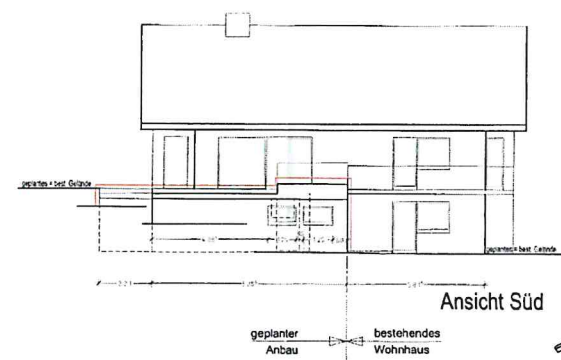
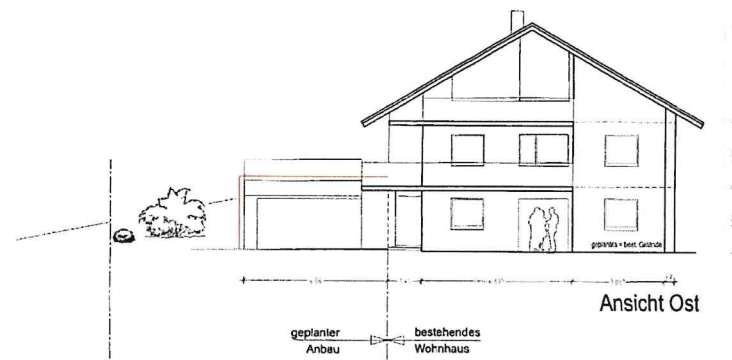
Gemeinde: Engen
Kreis: Konstanz
Regierungsbezirk: Freiburg



Gefertigt: Engen, den 22.06.2022

Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsrecht nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.



Flurstück 1841

